№ 7. 1878. Israelitische Jahrgang IX.

# Wochen-Schrift

## für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich **2 Mark 50** Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

**Magdeburg, 13. Februar.**

Inserate für die „Wochenschrift“, die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pf., (für das „Literaturblatt“ à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die **Expedition** der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg“ einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.



Inhalt:



| Wochen- | Februar. 1878. | Adar I. 5638. | Kalender. |
|---|---|---|---|
| Mittwoch . . . | 13 | 10 | |
| Donnerstag . . | 14 | 11 | |
| Freitag . . . . | 15 | 12 | |
| Sonnabend . . | 16 | 13 | תצוה (Ende 5 U. 53 M.) |
| Sonntag . . . | 17 | 14 | (Klein-Purim.) |
| Montag . . . . | 18 | 15 | |
| Dienstag . . . | 19 | 16 | |

## Zur Tagesgeschichte.

### II. Religionsunterrichtsangelegenheiten im Abgeordnetenhause. (Schluß).

Sehr bemerkenswerth sind vor allem die Ausführungen des Abg. Prof. Gneist in der Verhandlung vom 23. Jan. Es handelte sich um Petitionen, welche die Aufhebung gewisser Bestimmungen der neuen preußischen Gesetzgebung über das Schulwesen und besonders über den Religionsunterricht verlangen. Es war der Antrag gestellt, „alle die Rechte der Kirche wie der römisch-katholischen Staatsbürger auf dem Gebiete des Volksschulwesens verletzenden Anordnungen, insbesondere der hier hervorgehobenen, unverzüglich zu beseitigen.“ Im Besonderen wird verlangt, „daß über die katholischen Volksschulen ausschließlich katholische Aufsichtsbeamte gesetzt werden; daß Niemand in der katholischen Religionslehre unterrichtet oder prüft, der nicht den Auftrag dazu von der Kirche erhalten hat; daß den von der Kirche damit beauftragten Priestern die Leitung des Religionsunterrichts ohne jede Beeinträchtigung belassen wird.“

Andere Anträge gingen weniger weit, sie verlangten aber, „daß da, wo die Erziehungsberechtigten (Aeltern, Vormünder) die kirchlichen Garantieen dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterricht geübt werde, oder daß wenigstens da, wo die normalen Garantieen dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, zur Zeit fehlen, kein Zwang zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte gegen die Kinder solcher Eltern geübt werde, welche dieser Theilnahme widersprechen.“

Dem gegenüber wies nun Prof. Gneist die Rechte des Staats über die Schule nach. Er sprach freilich nur in seinem Namen, aber abgesehen von der hervorragenden Stellung, die er in der juristischen und staatsmännischen Welt einnimmt, und die seinen Deduktionen ein besonderes Gewicht verleiht, sanctionirte Minister Falk seine Worte noch, indem er sich auf dieselben ebenso berief wie auf die des Regierungscommissars. Es ist nun nur nöthig, daß wir einzelne Sätze aus den Gneist'schen Ausführungen hier wiederlegen, die Anwendung auf die Juden im preußischen Staate tritt von selbst hervor, obgleich Gneist (wie alle anderen Redner) auf die Juden gar keine Rücksicht genommen haben, (wozu auch keine direkte Veranlassung vorlag) — aber auch weil man nicht von Juden gesprochen hat, und die Anwendung also, als nicht beabsichtigt, um so deutlicher hervortritt.

Gneist deduzirt nämlich das Recht des Staats theils aus dem Schutze, den dieser der Minorität schuldig sei, theils aus der Pflicht desselben, die Kinder gegen die Willkühr ihrer Eltern zu schützen. Er sagte: „Nach schwerem Ringen hat der preußische Staat die nach dem westfälischen Frieden rechtlosen Minoritäten überall zur Religionsfreiheit, zur gleichberechtigten Kirche erhoben. Fünf Menschenalter hindurch hat das Königthum kraft seiner Schutzpflicht für die Unmündigen treu gewaltet und unermüdlich den Kampf gegen die Selbstsucht und die Kurzsichtigkeit der großen arbeitenden Klasse geführt. Nur der Staat in der Erfüllung seiner heiligsten Pflichten konnte die Schulpflicht durchführen. Die Kirche war dazu außer Stande; und sie kann nur ihre gehorsamen Mitglieder zwingen, nicht die ungehorsamen, gewissenlosen, noch weniger die Mitglieder anderer Bekenntnisse. Seit vier Generationen hat dann unser Staat die Gemeinden gezwungen, Schulhäuser zu bauen, Lehrer zu besolden, eine wirkliche Schule

zu schaffen. Seit drei Menschenaltern hat der Staat jenes zusammenhängende System geschaffen, welches durch die Universität die gelehrte Schule, durch die gelehrte Schule das Seminar, durch das Seminar unsere 40,000 Volksschullehrer bildet, die Erfahrungen der Jugenderziehung zu einem Gemeingut der Lehrer macht und eine Schulordnung schafft, in welcher der Kirche, der Gemeinde, den Familienvätern ihr Antheil und ihr Recht gewährleistet werden muß. Diese Hergänge haben unsere öffentlichen Schulen zu Veranstaltungen des Staates gemacht. Aber ein fester Antheil kam beiden Kirchen zu, nach ihrem historischen Recht aus der Zeit der Anfänge unseres Schulwesens, in denen es nur Kirchenschulen gab Darauf beruht die Vertheilung der Rechte in unserem Unterrichtssystem. Der preußische Staat hat sich jederzeit bemüht, dem katholischen Religionstheile nach gleichen Grundsätzen gerecht zu werden wie dem evangelischen. Die katholischen Lehrer werden in besonderen, für sie bestimmten Seminaren ausgebildet. Die Zahl derselben entspricht genau der katholischen Bevölkerung."

(Gneist geht von dem westfälischen Frieden aus. Damals war allerdings bei der Regulirung der Rechtsverhältnisse der verschiedenen Religionsparteien, von den Juden keine Rede; kann Gneist aber der Meinung sein, daß die Juden auch heute nicht zu den Minoritäten gehören, welche zu schützen der Staat verpflichtet ist? — Das liegt ihm, das liegt sogar, mit nicht zahlreichen Ausnahmen, a l l e n unseren Abgeordneten, klerikale und freiconservative nicht ausgeschlossen, fern. Gneist geht ferner von dem historischen Rechte der Kirchen aus; aber er meint, daß die jüdische Religionsgesellschaft rechtlos sei, weil sie kein altes Recht in Betreff der Volksschule nachweisen kann.) — Gneist sagt ferner: „In dem Augenblick, wo Art. 15 der Verfassung die Kirche für selbstständig erklärte, wurde sofort behauptet, die mit katholischen Lehrern besetzte Schule sei ipso jure et facto katholische Kirchschule geworden. Der hochkirchliche evangelische Religionstheil behauptete natülich dasselbe. Schon dem Minister v. Mühler wurde die Ungesetzlichkeit seiner Schulverwaltung nachgewiesen und im Einzelnen dargelegt, daß s e i n e c o n f e s s i o n e l l e n S c h u l e n a u f e i n e r K e t t e f r o m m e r S e l b s t t ä u s c h u n g e n u n d U n t e r s c h i e b u n g e n b e r u h e n. Auch ist die schon damals gemachte Voraussage eingetreten. Der Minister v. Mühler kam an eine Grenzlinie, an der er als Diener seines Königs und als Minister des Staates in Nachgiebigkeit gegen die hochkirchlichen Ansprüche nicht mehr weiter konnte. Und diese Grenzscheide war die anfangs so harmlos angesehene missio canonica. Worauf beruhte aber jene Unmöglichkeit? Auf demselben Verhältniß, aus dem unser gesammtes Staatskirchenrecht hervorgegangen ist, a u f d e r W i e d e r k e h r d e r r e c h t l o s e n M i n o r i t ä t e n. B e s t e h e n d e n n u n s e r e S c h u l e n m i t k a t h o l i s c h e n L e h r e r n n u r f ü r K i n d e r k a t h o l s c h e r E l t e r n? W i r h a b e n n a c h A u s w e i s d e r h e u t i g e n S t a t i s t i k 400 b i s 500 S t ä d t e u n d e b e n s o v i e l t a u s e n d L a n d g e m e i n d e n, i n w e l c h e n e i n e c o n f e s s i o n e l l e M i n d e r z a h l v o n d r e i ß i g, z w a n z i g u n d w e n i g e r F a m i l i e n l e b t, f ü r w e l c h e k e i n e g e s o n d e r t e S c h u l e e r r i c h t e t w e r d e n k a n n, w e l c h e a l s o i h r e K i n d e r z u e i n e m L e h r e r a n d e r e r C o n f e s s i o n s c h i c k e n m ü s s e n. Unmöglich darf nun aber doch der Staat protestantische und dissidentische Kinder durch seinen Schulzwang in bischöfliche Kirchschulen treiben, die durch kirchliche Bestallung und nach dem obersten Grundsatz des Kirchenregiments, der Bekämpfung aller dissidentischen Irrlehren, verwaltet werden Mit der Wiederkehr der kirchlichen Bestallungen und der kirchlichen Schulen ist in Preußen das Unterrichtssystem aufgelöst von der Dorfschule bis zur Universität. Will man unsern Gesammtbau umstürzen, so giebt es zwei Wege. Entweder man schlägt das Gewölbe von oben ein mit dem Ansturm gegen den Schulzwang als die Tyrannei der Tyranneien. Diese Angriffsweise hat das Bedenken daß im Lande der allgemeinen Militärpflicht die Tragweite auch vom gemeinen Manne einigermaßen verstanden wird. Oder man bohrt das System von unten an durch die missio canonica, deren Bedeutung von Wenigen verstanden wird, hinter welcher aber Stein für Stein das ganze Gebäude nachfällt. Der letztere Weg ist jetzt vorgezogen worden. Ein Unterrichtsminister, der aus dreißigjährigen Verhandlungen die unzweideutige Tendenz und Tragweite dieser Anträge kennt, soll heute das thun, was der Minister von Mühler als eine schwere Verletzung seiner Pflichten als Staatsdiener mit Recht verweigert hat. Um den Minister dahin zu treiben, beginnt noch einmal eine M a s s e n a g i t a t i o n. Das sind nicht die Wege des Friedens, sondern es sind die Wege der Gewalt. Zu solchen Verirrungen kommen hochkirchliche Parteien eben dadurch, daß sie immer nur von i h r e m Recht i h r e r Kirche, i h r e m Gewissen reden, ohne je daran zu denken, daß auch Andere ein Recht, eine Kirche, ein Gewissen haben, und daß diese Anderen ihre gleichberechtigten Mitbürger sind. Unter den schweren socialen Verirrungen der Gegenwart ist die Mahnung gewiß berechtigt: es wäre besser, die segensreiche Arbeit unseres Volksunterrichts zu stärken und zu kräftigen, anstatt ihn auf Tod und Leben zu bekämpfen.

Soweit Prof. Gneist. Was er gegen Mühler's Unterschiebung in Betreff der confessionellen Schulen sagt, d. h., über die von ihm und unter seinem Regime durch allerlei Interpretationskünste und C i r k e l s c h l ü s s e zu katholischen oder protestantischen gestempelten Schulen, das hat man von jüdischer Seite und von Seiten liberaler und gerechter Christen hundertfach in Betreff der Künste und Cirkelschlüsse gesagt, durch welche damals die S c h u l e n schlechtweg zu c h r i s t l i c h e n gestempelt wurden. Und wenn es f a s t auffallen muß, daß Gneist auch jetzt überall nur den Gegensatz der beiden christlichen Hauptconfessionen betont (nur einmal nennt er im Vorbeihuschen Dissidenten) um darzuthun, daß der Staat die Schule nicht der katholischen Kirche ausliefern könne, weil er die in dem betreffenden Orte wohnhafte evangelische Minderheit von dreißig, zwanzig und weniger Familien schützen müsse, das gilt doch ohne Frage im h e u t i g e n preußischen Staate, in dem die Juden nicht mehr Parias sind, welche nur zahlen und dienen, aber sonst Berücksichtigung ihres Vorhandenseins nicht verlangen können auch für die „dreißig, zwanzig und weniger" j ü d i s c h e Familien, welche in weit mehr als 400—500 Städten und Landgemeinden wohnen.

## Berichte und Correspondenzen.

### Deutschland.

**Breslau**, 1. Februar. Wir tragen zu dem in vor. Nr. gebrachten Bericht über die Seminarfeier aus einer uns später

zugegangenen ausführlicheren Correspondenz das Nachfolgende über die eindrucksvolle Rede des zeitigen Directors mit:

Die Rede, die usuell nur eine Schilderung der Verdienste des Stifters und Abschiedsworte an die entlassenen Candidaten umfaßt, enthielt gar viele herrliche Gedanken von allgemeiner Bedeutung, die wir, soweit sie unserem Gedächtnisse sich einprägten, hier auszüglich wiedergeben: „Wie die Sonne, begann der Redner, auf die Natur belebend und erweckend wirkt, so das Licht im Leben des Geistes. Wo geht uns dieses Licht auf? In der Wissenschaft, wird uns gewöhnlich geantwortet, in ihr, die die Schatten der Geistesnacht mit ihrem Lichte erhellt. Doch diese Antwort bedarf noch einer näheren Bestimmung, die durch unsere heutige Feier gegeben wird. Der verewigte Stifter hat in dieser Anstalt dem religiösen Gedanken im Geleite der Wissenschaft eine Stätte eröffnet, er hat der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, wie mit der Wissenschaft vereinigt, Region die Leuchte des Lebens ist. Der Mensch forscht im Reiche der Natur, entdeckt ihre Gebilde, stellt sie zu seiner Uebersicht in Reih und Glied, findet immer mehr heilsame Kräfte und unterwirft sie seiner Leitung, er verfolgt die stufenweise Entwicklung des menschlichen Geschlechts, die Geschichte der entferntesten Vergangenheit ist ihm so klar, wie die Erlebnisse seiner eigenen Zeit, der menschliche Geist versteht es, zum Firmament mit seinen ungezählten Wundern sich den Weg zu bahnen, gleich dem Babylonier Samuel kennt er die Bahnen der Gestirne wie die Straßen seiner eigenen Vaterstadt. „Wer aber den Gott nicht kennt, der Himmel und Sterne geschaffen, der ist der Erleuchtung nicht würdig. In der einseitigen Entwicklung seines Geistes gleicht er einem Prunkgemach, das auf der einen Seite herrlich geschmückt, auf der andern noch die rohe Wand zeigt, er hat seine herrlichste Zierde, seinen größten Vorzug vor der thierischen Schöpfung aufgegeben." Alte und neue Religionsphilosophen haben bemerkt, daß, soweit die Natur uns bekannt ist, sich kein Bewußtsein am Thiere zeigt, das mit der Religion nur die entfernteste Aehnlichkeit hätte, „nur die Empfindung des Dichters kann den Gesang der Lerche ihr Frühgebet, den Duft der Blumen ihre Opfergabe nennen." Wenn aber dem Menschen, wird man einwenden, von Natur der religiöse Sinn eigenthümlich ist, sollte er sich nicht ohne alle Belehrung weiterbilden? Worin liegt die Intention einer Anstalt, die die Entwicklung der Religion zum Zwecke hat? Sie wird uns durch die historische Betrachtung erst vollends einleuchtend. Der Mensch ist zu Irrthümern geneigt und gleich einem der zum erstenmal am Hofe durch den Glanz der Diener geblendet, diese für den König hält, verfiel die alte Welt in den Irrthum, die Werke mit dem Schöpfer zu identifiziren, und darum bedarf das religiöse Gefühl des Menschen noch der Ausbildung und Vervollkommnung. „Die geschichtliche Betrachtung lehrt ferner — und diese Wahrheit möchte ich besonders Ihnen, meine jüngeren Fachgenossen, bei Ihrer heutigen Entlassung zu weiterer Beachtung empfehlen — daß es keinen größeren Gegensatz giebt, als den der wahren, lichtvollen Gotteserkenntniß zu dem finsteren abergläubischen Wahn. Wie furchtbar dieser unter den Menschen gewüthet, lehrt der Hinweis auf die grauenvollen Kriege, die er hervorgerufen, auf die Höhlen des Jammers, die er mit seinen Opfern gefüllt, doch wenden wir uns vielmehr zu dem freundlichen Lichtblick der Religion, „deren Wege anmuthige Wege und deren Bahnen Bahnen des Friedens." Darum Heil Ihnen! meine lieben Freunde, dreimal Heil! daß sie berufen sind, die Religion, die in hellem Tagesglanze, nicht in dunkler Nacht geboren, zu heben und zu verbreiten, und so oft dieser Tag wiederkehrt im Kreislaufe der Zeit, wenden Sie Ihren geistigen Blick hierher, um den Gedanken der heutigen Feier in sich zu erneuern. Was ich noch an Gebeten und Wünschen für Sie auf dem Herzen habe, lege ich in die Worte des Priestersegens, den Sie zur Weihe für Ihren neuen Beruf jetzt empfangen."

Aus dem Festvortrag des Hrn. Dr. Appel über die Samaritaner können wir es uns ebenfalls nicht versagen, Einiges hier wiederzugeben:

„Wie der wahre Werth der Kunstwerke, welche der Genius des griechischen Volkes geschaffen hat, so ungefähr begann der Redner, erst recht gewürdigt werden kann, wenn dieselben mit den Leistungen anderer Völker auf dem Gebiete der Kunst verglichen werden, so gewinnt man den richtigen Maßstab zur Beurtheilung der Leistungen auf religiösem Gebiete erst durch die vergleichende Religionswissenschaft. Man ist heute einig darüber, daß der Monotheismus der höchste Ausfluß religiösen Fühlens und Sinnens sei, und wir können darum das jüdische Volk, welches der Welt den Monotheismus gebracht hat, als das klassische Volk der Religion bezeichnen. Dem Judenthum entstammten zwei Töchter, welche beide in unkindlicher Weise die Behauptung aufstellen, ihre Mutter zu übertreffen und die sich wieder untereinander den Vorrang streitig machen. Wir wollen jedoch hier nicht zu Gericht sitzen über ihre Ansprüche, wir wollen — um uns eines bekannten Gleichnisses zu bedienen — hier nicht entscheiden, welcher von den drei Ringen der wahre, echte Ring sei. Unsere Aufmerksamkeit wollen wir vielmehr einer andern, monotheistischen Religion, oder richtiger religiösen Sekte zuwenden, welche weit älter als Christenthum und Mohamedanismus, auch die Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze anerkennt und sich trotzdem vom Judenthum wesentlich unterscheidet, eine Sekte, die schon durch ihr Alter unsere Aufmerksamkeit herausfordert." Hierauf ging der Redner zu einer kurzen und klaren Schilderung der geographischen Lage des Landstriches über, den die Samaritaner bewohnt, beleuchtete die verschiedenen Angaben über die Etymologie ihres Namens, erging sich dann in einer weiteren Auseinandersetzung ihrer religiösen Anschauungen, stellte den Gegensatz ihres starren Wortglaubens zu der freien Entwicklung jüdischer Tradition und ihre Ansichten von derselben dar, erzählte hierauf in gedrängter Zusammenstellung ihre Geschichte von den ersten Anfängen, wie sie in Bibel und Talmud berichtet werden bis zu den neuesten Referaten der Reisenden über die heutigen Bewohner des alten Sichem. Zum Schlusse hob er noch einmal die bedeutendsten Unterscheidungsmerkmale, die sie von den Juden trennen hervor und durch eine gelungene Deutung der midraschischen Legende, daß Moses Gott mit der Verzierung der Buchstaben (תגין) in der Thora beschäftigt gefunden und auf die Frage nach dem Zwecke dieser Arbeit die Antwort erhalten habe, daß einst R. Akiba allen diesen Zeichen eine eigene Deutung unterlegen werde, wies er die Berechtigung der mündlichen Lehre nach, die stets zum Nutzen des Judenthums auch fremden Elementen passend in das jüdische Geistesleben einzutreten gestattete. „Dreimal ist der griechische Geist dem jüdischen nahe getreten, das erstemal durch Alexander, das zweitemal durch Vermittlung der Araber und das drittemal hauptsächlich durch das Medium der Deutschen; immer hat das klassische Volk der Religion sich vom klassischen Geiste der Wissenschaften anregen lassen. Religion und Wissenschaft ist die Devise, welche diese Anstalt bei ihrer Gründung auf ihre Fahne geschrieben und für welche sie fast ein Vierteljahrhundert muthig gekämpft hat. Religiöse Begeisterung und wissenschaftliche Klärung machen ja nach dem Ausspruche des letzten der Propheten das wahre Wesen des Gottgesandten aus."

Daran schloß der Redner warme Worte des Dankes an die Lehrer und Abschiedsworte an seine Commilitonen, die auch ferner durch das Band geistiger Zusammengehörigkeit mit ihm verbunden bleiben sollten, und endete mit dem tiefgefühlten Wunsche für das Gedeihen der Anstalt.

**Hamburg,** 6. Februar. (Or.-Corr.) Die „Jüdische Pr." vom 30. v. M. bringt eine Berichtigung aus Hamburg in Bezug auf eine Ihnen von anderer Seite gemachte Mittheilung, den Dr. Hildesheimer betreffend, welche ihrer lakonischen Kürze wegen, mir Veranlassung gibt, noch einmal auf die Begräbnißplatzfrage zurückzukommen.

Dr. H., nachdem er den Vertrag genau geprüft hatte, sprach die Ansicht aus und wiederholte solche in der Conferenz am folgenden Tage: Die Fassung des Vertrages habe

nichts Beunruhigendes für die religiösen Gefühle der Gemeinde. Er halte, ungeachtet der im Vertrage enthaltenen Clausel einer eventuellen Entziehung, den Begräbnißplatz an dem in Rede stehenden Platze für gesicherter, als an jedem andern, da der Staat alle Begräbnißplätze der hiesigen Religionsgenossenschaften dorthin verlegen werde. (Beiläufig sei bemerkt, daß der Platz für mindestens 500 Jahre berechnet ist.*) Eine anderweitige Verwendung werde somit in viel weitere Ferne gerückt sein, als die eines jeden anderen Terrains, auf dem ein abgesonderter Platz zur Anlegung eines Friedhofes, selbst käuflich, erworben würde. Es seien ja die für jede Hektare zu zahlenden M. 6000 nur dafür zu entrichten, daß die Todten nicht ausgegraben werden und, fügte Dr. H. hinzu, bin ich überzeugt, daß, wenn ein solches Ansinnen sollte gestellt werden, es dem derzeitigen Vorstande bei jedem Gerichte und so auch bei dem zu errichtenden Reichsgerichte gelingen würde, die Ausführung zu verhindern.

Die rituelle Seite der Frage betreffend, wie Anlegung der Gräbereihen u. dgl., bemerkte Dr H., habe man ja im Oberrabbiner des Synagogen-Verbandes, sowie im Klausrabbiner, Rabbi G. Schlesinger, genügende Autoritäten.

Was חכם שהתיר in Nr. 5 betrifft, so ist dies anwendbar auf einen Fall, wo Wein und Zucker zum פסח Gebrauch von unserem Oberrabbiner jüngst als nicht כשר erklärt worden, obgleich Dr. Hildesheimer einen הכשר ertheilt hatte.**)

Ein interessanter Rechtsfall wird in nächster Zeit unsere Gerichte beschäftigen.

Im Jahre 1796 errichtetete der zwei Jahre später verstorbene Abraham David Cohen ein Testament und bestimmte Mk. 10,000, die bei der Gemeinde belegt und mit $3^3/_4$ % verzinst werden sollten, zu einem Fonds, um von den Zinsen einen Klausner zu erhalten. Obgleich die Ansprüche der damaligen Zeit bescheidenere waren, so sah der Verwalter des Testaments und Schwager des Testators, M. S. Elsas, die Unmöglichkeit der Ausführung dieser letztwilligen Verfügung ein; er vermehrte die Einkünfte des Klausners, indem er verfügte, daß nach seinem Tode der Ertrag eines seiner Grundstücke demselben zufallen solle, wodurch dessen Einkommen sich jetzt jährlich auf M. 1050 stellen dürfte. Gleichzeitig verfügte er, daß der Ertrag eines anderen Grundstückes, nachdem zuvor einige andere Bedingungen erfüllt worden, alljährlich 6 Wohlthätigkeitsanstalten zu Theil werden sollte und zwar: ein Viertel dem Krankenhause der Gemeinde, ein Viertel der Talmud-Thora-Schule, ein Viertel dem Vereine zur Vertheilung von Feuerung, ein Achtel der Israelitischen Mädchenschule von 1798, ein Sechszehntel dem Vereine zur Unterstützung armer Greise und ein Sechszehntel dem Vereine zur Unterstützung armer Wöchnerinnen. Die Einkünfte waren indessen mitunter so gering, daß die Institute in manchem Jahre leer ausgehen mußten; in neuerer Zeit jedoch durch Verbesserung des Grundeigenthums wuchsen die Einnahmen und konnten M. 3600 jährlich zur Vertheilung gelangen. Darauf faßten vor etwa drei Jahren die Administratoren dieser Stiftung, welche gleichzeitig Verwalter des Cohen'schen Vermächtnisses sind, den Entschluß, aus den Einkünften der Elsas'schen Separat-Stiftung einen Reserve-Fonds zu bilden, um später aus den Zinsen desselben die Einnahme des Klausners zu vermehren. Gegen dieses eigenmächtige Verfahren der Verwalter, wodurch ihnen ein Theil ihrer rechtmäßigen Einkünfte entzogen worden, beabsichtigen die erwähnten sechs Institute jetzt den Rechtsweg zu beschreiten.

— Schon früher wurde in der „Wochenschrift" der Vorträge des Oberrabbiners Dr. Isaacsohn gedacht, die derselbe alle 14 Tage am Sabbath in einem größeren Saale hält, welcher zu dem Zwecke von einem Vereine gemiethet worden. Diese geist- und lehrreichen Vorträge erfreuen sich eines so großen Beifalls, daß trotz der Controlle, welche geübt wird, der Zudrang sich noch immer mehrt und die Räume bei Weitem nicht mehr ausreichen, die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen zu fassen. Ein Verehrer des Redners widmete demselben jüngst ein Gedicht, worin er die Gläubigen in Israel auffordertе, unsere großen Synagogen für die Vorträge zu erwerben; der gute Mann scheint eben keine Ahnung davon zu haben, wie abhold man guten Rednern ist, wie solches sich bei verschiedenen Gelegenheiten, wo eine Wahl zu treffen war, gezeigt hat.

Eine wichtige Reform ist seit Kurzem in unseren Haupt-Synagogen eingeführt worden. Als Zeichen, daß am Sabbath gepredigt würde, pflegte stets am Freitag vor dem Abendgottesdienst das Pult auf die Kanzel gehoben zu werden; jetzt geschieht dies erst am Sabbath-Morgen; wie man sagt, zur Ueberraschung des Publikums! Es gibt Leute, welche einen חלול שבת darin erblicken.

Bei uns passiren Dinge, die man anderswo für unmöglich hält. Noch eines Curiosums will ich gedenken. Die Bekanntmachungen werden allsabbathlich vor dem Einheben der Thora vom Almemor herab verlesen. Da fand sich nun in einer Bekanntmachung wegen des Verkaufs und der Versendung der Mazzot, die Vorstadt „St. Georg" erwähnt. „St. Georg" mußte gestrichen werden und „vor dem Steinthore" gesagt werden! auch des Preises der Mazzot durfte am Sabbath nicht gedacht werden! Doch wie verträgt sich das mit dem Feilbieten der Mizwoth am Sabbath und den Festtagen, ja selbst am Jom-Kippur in unserer frommen Klaus? Ich glaube sicherlich, man wurde eine Abschaffung dieses Mißbrauches von orthodoxer Seite als eine Neuerung verdammen.

Die Bade-Insel Norderney wird im Laufe dieses Jahres eine Synagoge erhalten. Die Erlaubniß zum Bau ist von Seiten der Regierung bereits eingetroffen und das Comite, welches die Gelder seit etwa 10 Jahren gesammelt hat, hofft den Bau bis zum Juli vollendet zu sehen und die Synagoge zum שבת נחמו einweihen zu können.

**Darmstadt**, 3. Februar. (Or Corr.) Unsere zweite Kammer hat sich jetzt vertagt. Sie hat in ihren letzten Sitzungen auch Gegenstände von jüdischem Interesse berathen. Diese sind, die Beschwerde des Rabbiners von Alzey gegen das Ministerium, welches seinen Gehalt als Religionslehrer an der Realschule während der letzten Budgetperiode — eingestandener Maßen irrthümlich — verkürzt hatte und doch die Nachzahlung verweigerte, weil die Kammer für eine solche keine Gelder bewilligt habe. Die Kammer hatte nämlich bewilligt, was das Ministerium gefordert hatte. Der Fehler lag bei Letzterem, weil die Stundenzahl irrthümlich zu niedrig angesetzt worden war. Das Ministerium hätte also einen Nachcredit fordern müssen, wozu es aber die Initiative zu ergreifen verweigerte, obwohl es im neuen Budget wieder die volle Summe angesetzt hatte. Die Beschwerde des Rabbiners wurde von der Kammer als begründet anerkannt; sie entschied einstimmig gegen das Ministerium.

Zweitens kam das kirchliche Austrittsgesetz zur Berathung. Wir erhalten also jetzt auch ein solches nach preußischem Muster, obwohl in etwas veränderter Form. Die Kammer genehmigte nämlich nicht nach dem Regierungs-Entwurfe ein Specialgesetz für die Israeliten, sondern schob in das allgemeine Austrittsgesetz einen Specialparagraphen für die Israeliten ein, wonach diese unterschiedlich von den Christen aus der Religionsgemeinde treten können, ohne aus dem Judenthum treten zu müssen. Während die Christen nur dann von den Beitragslasten der Gemeinde befreit werden, wenn sie aus ihrem religiösen Verbande der Kirche gänzlich ausgetreten sind, werden die Juden schon davon befreit, wenn sie ans ihrem Gemeindeverbande ausgetreten sind, ohne aus ihrem Religionsverbande gänzlich ausgetreten zu sein. Die Zahlungspflicht dauert in gewissen Fällen während der ersten fünf Jahre, also bis 1882, noch fort; nach dieser Zeit hört

*) Das heißt doch mit Exhumation, sonst wäre es unmöglich. (R.)
**) Bei solchen Dingen handelt es sich eben nicht um verschiedene Ansicht über einen דין, sondern es ist Sache persönlichen Vertrauens; da kann Niemand verlangen, daß ein Anderer Vertrauen schenke, weil er dies thue. (Red.)

die Zahlungspflicht mit dem Austritt gänzlich auf. Wir wollen sehen, welchen Erfolg dieses Gesetz bei uns haben wird, wo der eigentliche Heerd der Wühlerei für religiöse Secessionsgelüste zu suchen ist.

Drittens ermächtigte die Kammer unsere Regierung, in Alzey ein interconfessionelles Lehrer-Seminar zu errichten. Jüdische Zöglinge werden an demselben auch als Religionslehrer ausgebildet werden. Die Regierung bedarf solcher, um jüdische Lehrer, deren einige bereits auch angestellt worden sind, als Religionslehrer für die israelitischen Schüler der Volksschulen zu benutzen. Ob aber die israelitischen Gemeinden von solchen Religionslehrern Nutzen haben werden? Wir zweifeln. Denn der Regierung ist die Verwendung solcher Lehrer als Cantoren und Cultusbeamte Nebenzweck; ja oft tritt sie derselben hindernd in den Weg. Selbst der an den Simultanschulen ertheilte jüdische Religionsunterricht, wofür, wie bei den christlichen Schülern, vier Stunden wöchentlich angesetzt sind, kann den Gemeinden nicht genügen. Für den hebräischen Unterricht ist hierbei anderweitig zu sorgen. Wo in Ermangelung von eignen Lehrern die Regierung jüdische Cultusbeamte als Religionslehrer an ihren Volksschulen verwendet, zahlt sie auch nur für vier Stunden in der Woche nach dem Verhältnisse des Preises für andere Unterrichtsstunden. Diese Weise nützt den israelitischen Gemeinden nichts — weder für ihre pecuniären noch religiösen Zwecke. So wird es wohl auch am Seminar gehalten werden. Die Zöglinge werden für Religionslehrer an Volks (Elementar-) Schulen ausgebildet werden, für ihre Ausbildung als Cultusbeamte, als welche sie ein reicheres religiöses Wissen haben müssen, wird die Regierung weder Sorge tragen können, noch wollen. Hierfür wird in anderer Weise Rath geschafft werden müssen.

**Ems**, 28 Januar. (Or.-Corr.) Unter Bezugnahme auf die jüngste interessante Abhandlung des Herrn Martin Kornfeld (Nr 4) möchte ich Ihnen einen Passus aus einer meiner zur Kurzen gehaltenen Predigten „über den Judenhaß" in seinen verschiedenen Wandlungen seitens der Bekenner der Religionen gegenüber der Mutterreligion des Judenthums mittheilen.

Ich schilderte dabei diese dreifache Wandlung als a) Religions-, b) Nationalitäts und c) Rassenkämpfe; und bemerkte hierauf, wie edel und erhaben noch der letzte unsrer Propheten (Maleachi 2, 10) gegen eine solche Inhumanität protestirte, indem er sprach:

a) „Haben wir nicht Alle einen Stamm-Vater?," was sich gegen den Rassenkampf wendet;

b) „Hat uns nicht ein Gott geschaffen?," was sich gegen den Religionskampf richtet;

c) „Wie dürften wir treulos handeln, Einer (Volk) wider seinen Bruder (Volk)?" — das ist gegen den Nationalitätskampf gerichtet!

Ist diese Deutung auch gerade nicht die einfache Erklärung dieser Bibelstelle, so ist sie doch wohl im Geiste des wahren Judenthums gehalten! Dr. Hochstädter, Bezirks-Rabbiner

## Frankreich.

**Paris.** (Bericht der All. Isr. Univ. für Jan.) Neue Mitglieder 90. Das Comité von Adrianopel hat 248 neue Mitglieder aufgenommen. — Die Berichte über die Flucht von Israeliten aus Bulgarien u. s. w. mit ihrem unausbleiblichen Gefolge großen Elends, sind unterdessen, wie aus den Journalen bekannt, leider schon überholt. Ein Telegramm vom 23. Januar sagt, daß die Einwanderung in Constantinopel alle Grenzen überschreitet. Das C.-Comité hat sofort eine Summe von 30,000 Fr. auf Rechnung der türkischen Sammlung nach Constantinopel geschickt.

Von anderer Seite schreibt man dem C.-Comité, daß auf der ganzen Insel Candia eine große Noth herrscht; die Türken und Israeliten, die in den Gebirgen umherirrten, sind wegen der Freischärler, welche die Wege unsicher machen, nach den Städten gekommen und befinden sich hier größtentheils ohne Obdach, ohne Kleidung, ohne Brot, ohne irgend welche Hilfsmittel; Diebstähle und Morde sind an der Tagesordnung und deren Opfer oft die israelitischen Hausirer.

Es folgen noch einige Berichte über Schulen. Es ist einleuchtend, daß die in Bulgarien und der angrenzenden bisherigen Türkei bestehenden blühenden Alliance-Schulen in Varna, Schumla, Rustschuk, auch in Adrianopel u. s. w., in ihrem Bestande auf's Aeußerste bedroht sind. Was soll aus ihnen werden unter der Herrschaft der Bulgaren und Russen! Es ist dringend nöthig, daß man sich von allen Seiten bei der bevorstehenden Conferenz der europäischen Mächte für diese Schulen verwende!

---

## Vermischte und neueste Nachrichten.

**Berlin**, 8. Februar. (Or.-Corr.) Da die Meldung verschiedener Zeitungen, der Vorstand der hiesigen Gemeinde beabsichtige in der Lindenstraße Grundstücke zu erwerben, vorläufig nur als Gerücht zu betrachten ist, haben sich hochherzige, echt jüdische Männer aus dem Brüderverein „Ahawath Rëim" entschlossen noch in diesem Sommer eine eigene Synagoge speziell für die Louisenstadt zu erbauen. Wir hoffen in kurzer Zeit Näheres hierüber berichten zu können.

**Thorn.** Wie die „Thorner Ztg." meldet, ist die Beschwerde der beiden jüdischen Geschwornen zu Strasburg (Westpr.), welche zu der Eröffnung des Schwurgerichts am 17. September in Thorn nicht erschienen waren, weil auf diesen Tag das Versöhnungsfest fiel, und welche deshalb in je 20 Mark Strafe genommen waren, nunmehr auch vom Justizminister abschlägig beschieden worden.

**Aachen**, 25. Jan. Der hiesige Rabbiner, Dr. H. Jaulus, ist von der königlichen Regierung zum Localschulinspector, (über die jüdische Schule?) ernannt worden. (A. Z. d J.)

**Hannover.** Die „Jüd. Pr." berichtet folgende seltsame Geschichte: Ein aus Galizien hier eingewanderter Mann faßte den Entschluß sich zu erhängen, und da er nur einen einzigen Knaben von sechs Jahren hatte, so wollte er sich zuerst versichern, daß dieser für sein Seelenheil das Kaddischgebet verrichten werde. Zu diesem Zweck übte er mehrere Wochen mit dem Knaben das Kaddisch ein und als er überzeugt war, daß der Knabe dasselbe geläufig vortragen könne, führte er sein Vorhaben aus.

**R. Baden** (Schweiz), im Febr. (Or.-Corr.) Der Kultur-Verein der Israeliten in der Schweiz hat vor Kurzem in einer hier unter Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kisch (aus Zürich) abgehaltenen Vorstandssitzung beschlossen, aus Anlaß des Handelsvertrages, den die Schweiz mit Rumänien abzuschließen im Begriffe steht, sich an den Bundes-Rath mit der Bitte zu wenden, darauf zu achten, daß in den Vertrag keine Klausel aufgenommen werde, die im Stande wäre, die Juden der Schweiz in ihren Rechten zu kränken. Bekanntlich hat Oesterreich eine solche Bemerkung im Vertrage nicht hinauseliminirt. Die Schweiz selbst hat ihre jüdischen Bürger erst in Folge ähnlicher Reclamation Hollands und Frankreichs im Interesse der bez. Israeliten, emancipirt. Der schweizer Jude muß es daher doppelt als seine Pflicht ansehen, in ähnlichen Fällen auf seinem Posten zu sein. Rabbiner Kuch hat sich im Auftrage des Kultur-Vereins an den Bundes-Rath in diesem Sinne gewendet und hat dieser Tage die Antwort erhalten, daß der beabsichtigte Vertrag mit dessen Abschluß der eidgenössische Gesandte in Wien, Herr v. Tschudy, beauftragt sei, sich nur um Zoll- und Handelssachen kümmern werde, daß daher eine Hintansetzung der Israeliten durch denselben nicht möglich sei. Ich werde Ihnen beide Schriftstücke mittheilen.

**Straßburg.** Die Frage der Erbauung eines neuen Tempels ist bald ihrer Lösung nahe und dürfte das Verlassen

der jetzigen Synagoge, die ihr ehemaliges klösterliches Gepräge nie gänzlich verloren hat, in baldiger Aussicht stehen. („Isr. Elſ. Loth.")

**Mühlhausen.** Wie verlautet, hat die Familie Lantz allhier neuerdings einen Beweis ihres Edelmuths gegeben, und zwar durch Gründung eines israelitischen Waisenhauses, das bereits ohne Sang und Klang dieser Tage in der Waisengasse Nr. 7 in's Leben getreten ist. (Das.)

**Colmar.** Das Consistorium hat an die Gemeinden ein Circular erlassen, in welchem die baldige Eröffnung eines israelitischen Seminars in Straßburg und einer rabbinischen Vorbereitungsschule zu Colmar in Aussicht gestellt wird. (Das.)

A. R. **Deventer,** 14. Januar. (Or.-Corr.*) Vorigen Freitag und Sonnabend wurde von der niederländisch-israelitischen Gemeinde allhier die fünfundzwanzigjährige Amtsverwaltung des Herrn Dr. Jacob Fränkel, Oberrabbiners in dieser Provinz, festlich begangen. Die Synagoge war geschmackvoll verziert. Dem Jubilar wurde Freitag Abend nach Beendigung des Gottesdienstes in der Gemeindestube von Herrn M. Prins, dem Vorsitzer des Vorstandes, Namens der Gemeinde Glück gewünscht und ein massiv silberner Challa-Korb überreicht. Sonnabend Vormittag hielt der Hr. Oberrabbiner eine Predigt über Jer. 46, 27. Auch der hier bestehende Verein תורה וד״א, von welchem derselbe Ehrenmitglied war, beschloß, die gewöhnliche jährliche Festfeier in diesem Jahre mit besonderem Glanze zu begehen und damit das Jubelfest des Oberrabbiners zu verbinden. Dies geschah Sonnabend Abend. Nach Ansprache, Ueberreichung eines Geschenks und Rechenschaftsbericht hielt der Jubilar eine Rede und fesselte die Versammlung eine Stunde lang in unterhaltender Weise. Daran schloß sich ein Festmahl. Sonntag fand die Schulprüfung statt. Nach Absingung eines vom Lehrer Hrn. Oostra verfaßten Gelegenheitsgedichts überreichte das jüngste Schulkind ein sinniges Angebinde.

**Paris.** Die Blätter melden weiter die Beförderung von zwei Israeliten zu Unterpräfecten, desgleichen eines Präfecturraths, eines Oberstlieutenants bei der Cavallerie, und eines Capitains und Batteriechefs bei der Artillerie.**)

G. **Paris,** Februar. Im Budget-Entwurfe für die folgenden 10/12 des Etats-Jahres 1878 findet sich folgender Ansatz: 3. Section. 16. Israel. Cultus-Personal 192,400 Fr. 17. Cap. Unterstützung für protestant. und israelit. Bauten 100,000 Fr.

— Baron Jos. Emanuel Günzburg ist der Chef des russischen Hauses G., das auch in Paris ein erstes Haus ist. Der bekannte Mäcen Horace G. ist dessen zweiter Sohn. Hr. Sen. Sachs ist dessen Bibliothekar. Als Erzieher in seinem Hause fungirten nach einander Neubauer (j. Oxfort), Groß (j. Augsburg), Kisch (j. Zürich).

**Birmingham,** 1. Febr. Am letzten Freitag, etwa halb ein Uhr Nachts, wurde in der Synagoge Feuer bemerkt. Es wurde alsbald Hülfe gerufen, zwei Spritzen waren rasch am Platze, und das Feuer wurde gegen zwei Uhr Morgens gelöscht. Es ist festgestellt, daß der Brand aus der Nähe des Heizapparats ausging; es scheint, daß das denselben umgebende Holzwerk zu heiß wurde und Feuer fing. Der durch Feuer und Wasser entstandene Schaden ist beträchtlich, aber zum Glück ist das Gebäude vollständig versichert. Die Reparatur wird kaum vor Pessach zu bewerkstelligen sein. Es ist bemerkenswerth, daß man vor einigen Monaten die in den Sitzplätzen der Mitglieder aufbewahrten Bücher, Tallis ꝛc. besonders assecurirt hat, da viele solche verbrannt sind, so findet die Vorsicht der Synagogenvorsteher Beifall. (Jew. W.)

**Bulgarien.** Invancho Tantoroff, Pastor der ersten bulgarischen protestantischen Kirche in Bansko Somoko in Macedonien, erläßt einen Hülferuf wegen der protstantischen Gemeinden in Bulgarien. Er sagt: die Leiden der Protestanten in Bulgarien seien durch den Druck der griechischen Geistlichen seit vielen Jahren sehr groß gewesen, und man könne den Zusicherungen jener Kirche kein Vertrauen schenken. Der Geist der Grausamkeit und des Aberglaubens sei in der griechischen Kirche sehr groß. Er selbst sei schon mehr als einmal auf Anstiften der griechischen Geistlichen eingesperrt worden. Die muhamedanische Regierung habe ihnen religiöse Freiheit zugestanden und ihnen eine ruhige Sonntagsfeier nicht gestört. Ehe der Krieg begann, wurde gegen die Protestanten von Mitgliedern der griechischen Kirche ausgestoßen, daß sie, sobald die Russen kämen, lebendig geschunden werden sollten; und Briefe aus der letzten Woche hätten gemeldet, daß die Verfolgungen bereits begonnen hatten. Protestanten, Geistliche und Volk, seien wegen der Annäherung der Russen in Furcht. (Jew. World.)

L. **Jerusalem,** 11. Jan. (Or.-Corr.) In der vorigen Woche hatten wir noch weiter sehr viel Regen. Der Bir Ajub (En Rogel) welcher im Süd-Osten der Stadt liegt, ist voll geworden und übergelaufen, was nach einer alten Tradition von den Einwohnern, Mohamedanern wie Juden, für das sichere Vorzeichen eines gesegneten Jahres gehalten und mit lauten Freudenbezeugungen begrüßt wird. Hoffen wir denn auf eine gute Ernte. — In dem Dorf Lipta, anderthalb Stunden von Jerusalem, hat der strömende Regen Bäume entwurzelt; nicht weit davon in dem Thale, welches nach dem Dorfe Nebi Samuel führt, sind zwei Fellachin ertrunken und einige Häuser eingestürzt. Die Theurung hat indessen noch nicht nachgelassen und der Zustand unserer Brüder ist sehr beklagenswerth. — Die türkische Regierung hat eine neue Klasse von Militair zu bilden befohlen, welche den Namen Mulfieh, dem europ. „National-Garde" entsprechend, führt. In diese Klasse werden auch Juden und Christen aufgenommen. Am vorigen Sonnabend hat der Pascha eine Abschrift des neuen Gesetzes an den Chacham Baschi gesendet und ein Schreiben hinzugefügt, in welchem derselbe beauftragt wird, einen Juden wählen zu lassen, welcher Mitglied der Commission sein soll, die diese National-Garde zu organisiren hat. Diese Wahl wird in künftiger Woche stattfinden.

**Constantinopel.** Hier befindet sich der Oberrabbiner von Philippopel, welcher Folgendes erzählt: „Als die Russen dort einrückten, wurde der Kaimacam (Bürgermeister) aufgefordert, Deputationen von den Einwohnern der Stadt an den russischen Commandanten zu schicken. Auch der Rabbiner ging an der Spitze einiger Israeliten hin, konnte aber den russischen General nicht sprechen. Bald darauf wurden die jüdischen Häuser geplündert, Frauen und Mädchen scheußlich mißhandelt, weßhalb er (der Rabbiner) noch an demselben Tag Adrianopel verließ." Die früher gebrachte Meldung von dem Empfange einer jüdischen Deputation durch den Großfürsten Nikolaus scheint auf diese Weise zusammengestellt gewesen zu sein. (Wien. Isr.)

**Petersburg.** Es ist irrig, wird der „Voss. Zeit." von hier geschrieben, die jüngst einberufene Rabbinerversammlung mit einer demnächst zu erwartenden Judenemancipation in Verbindung zu bringen. Dies Schauspiel wiederholt sich in Intervallen von 4—5 Jahren immer auf's Neue und hat noch keine nennenswerthen Resultate geliefert. Die Juden besitzen noch immer trotz aller schönen Toleranz-Erlasse nicht das Recht der allgemeinen Niederlassung und erdrücken sich fast in den ihnen zum Wohnsitz überlassenen 9 Gouvernements (von 50 Gouvernements). Noch immer fehlt ihnen ein geordnetes Gemeindewesen und selbst unsere Residenz, die so

---

*) Auszüglich Siehe Nr. 5 unter Zwolle.

**) Unter der im vor. Bl. gegebenen Nachricht aus Bordeaux ist die Quellenbezeichnung „Univers. Israel." durch Versehen ausgefallen. Amtliche Personal-Nachrichten aber und sonstige officielle Berichte, wie unlängst die Zusammenstellung über das israel. Cultusbudget in Frankreich, geben wir ohne Quellenangabe. Die französischen amtlichen Blätter stehen uns allerdings nicht zu Gebote, es ist aber gleichgültig, ob wir sie aus dem Arch. oder Univ. Isr. zuerst entnehmen. Niemand bezeichnet in irgend einem Lande als Original-Nachricht, was amtlich von den Behörden kundgemacht wird. (Red.)

viele reiche und angesehene Juden beherbergt, hat noch keine eigene Synagoge aufzuweisen, deren Bau die Regierung schon an zwanzig Jahren ohne triftige Gründe hinzieht. Noch immer lasten auf ihnen unmotivirte und erdrückende Steuern, wie die Schlachtsteuer und die Lichtsteuer, die Unsummen einbringen und zwecklose Verwendung finden. Man will den Juden nicht wohl und wirft ihnen Wucher vor, obwohl es bekannt ist, daß die von den Juden entblößten Gouvernements eine Sorte von Blutsaugern und Wuchern s. g. Kulaki bergen, die ihr Handwerk weit schamloser treiben und faktisch das Elend unter der dortigen Landbevölkerung verschulden.

**Petersburg.** Ein Circular des Ministers des Innern verbietet es den Provinzialbehörden in den westlichen Gouvernements aufs Strengste, den zur Kategorie der „Opoltscheni" (Landsturm) gehörigen Israeliten Soldatenpässe zu ertheilen, da es ihm zu Ohren gekommen ist, daß auf diese Weise viele Israeliten nach den ihnen verbotenen Gegenden reisen, deren Besuch doch nur denjenigen Israeliten gestattet ist, die wirkliche Militärs sind. (Ebenfalls ein schöner Beleg für die erhoffte Emancipation.)

## Feuilleton.

### Dr. M. Rappaport.

Dr. Moritz Rappaport, dessen 70. Geburtstag am 19. Januar so festlich in seiner Vaterstadt Lemberg gefeiert wurde, entstammt einer hochberühmten, sehr alten jüdischen Familie, die seit Jahrhunderten große Männer geboren, welche sich in der Mitte Israels durch unsterbliche Werke auf dem Gebiete der jüdischen Literatur hervorthaten. Sein Vater, Herr Simche Rappaport, durch Geistesbildung und sociale Stellung in der Gemeinde hervorragend, erkannte schon früh mit feinem Instinkte die Geistesgaben, besonders die ausgesprochene poetische Anlage seines einzigen Sohnes und gab ihm nach dem bis zum zehnten Jahre ertheilten Bibel- und Talmudunterrichte eine moderne wissenschaftliche Erziehung, wie sie damals nur sehr selten war.

Als Berufsstudium wurde die Medizin gewählt, und der kleine Knabe Rappaport wurde von seinem zärtlichen Vater nach Wien geführt, um dort die Gymnasial- und Universitätsstudien zu absolviren, was auch mit dem besten Erfolge geschah. Viel hatte der arme Knabe von seinen Gymnasialmitschülern wegen des Namens „Rappaport" zu leiden, der jedes Mal, wenn er aufgerufen wurde, zu Neckereien Veranlassung gab. Er klang der Wiener Jugend ganz fremdländisch und komisch, und der Dichter pflegt jetzt noch herzlich zu lachen, wenn er sich an jene Scenen erinnert. Diese Neckereien aber waren ein Stachel für seinen Ehrgeiz, sich gerade als „Rappaport" auszuzeichnen.

In Wien machte er als Student die Bekanntschaft mit Ludwig August Frankl. Beide Jünglinge fühlten sich verwandt durch gleichen dichterischen Beruf, durch dasselbe Fachstudium und durch gleiche Lebensanschauung. Das in den Jünglingsjahren geschlossene Freundschaftsbündniß dauerte durch das ganze Leben und vereinigt ihre Herzen noch heutigen Tages.

Die erste bedeutendere poetische Arbeit R.'s war sein Göthegedicht, das er gleich nach dem Tode des großen Dichterheros als unverwelklichen Kranz echter poetischer Blüthen auf sein frisches Grab legte. Es führte den jungen Dichter auf eine ehrenvolle Weise in die poetische Welt ein. Im Jahre 1842 erschien das epische Gedicht „Moses". Jede Zeile dieses Werkes ist ein frischer, kräftiger Pulsschlag, der uns die glühende Begeisterung des Dichters für seinen erhabenen Gegenstand mitfühlen läßt. Dieses Epos verdiente allgemeiner gekannt und gewürdigt zu werden.

Die hebräischen Gesänge, metrische Nachbildungen biblischer Poesien und mittelalterlicher Elegien über die Zerstörung Jerusalems und die Leiden Israels, folgten im Jahre 1860. Durch dieselben lieferte Rappaport den Beweis, daß er als echter national-jüdischer Dichter die Herzen seiner Stammesgenossen elektrisch zu treffen und den großen Meistern der jüdisch-spanischen Blüthezeit nachzuempfinden versteht. Wir zählen die „hebräischen Gesänge" zu dem Besten, was Rappaport geschaffen, und hätten nur gewünscht, daß er auf diesem Gebiete, welches sein ureigenstes ist, mehr geleistet hätte.

Drei Jahre nach der Veröffentlichung der „hebr. Ges." wurde sein „Bajazzo", ein philosophisch-episches Gedicht in zwei Theilen dem Drucke übergeben. Wir wissen nicht, ob es ein Phantasiegebilde ist, oder Fleisch und Blut hat, genug er existirt und wir lassen uns gerne von ihm durch das bunte Leben führen und belehren.

Der Dichter hat im Manuscripte eine gelungene poetische Bearbeitung der Psalmen, der Sprüche Salomo's und des Buches Koheleth vorräthig und legt an diese Arbeiten die letzte, vollendende Feile an.

Wir erwähnen nur noch der Vollständigkeit halber, daß R. sich auch als dramatischer Schriftsteller versucht hat. „Esterka", ein Trauerspiel, die Liebe des großen Polenkönigs Kasimir zu einer Jüdin behandelnd, entstand während seines einjährigen Aufenthaltes in Wien vor vier Jahren und ist als Manuscript für seine Freunde gedruckt worden. Noch zwei andere historische Dramen liegen als Manuscripte im Pulte und harren der Veröffentlichung.

Der Dichter ist einer der beschäftigsten und beliebtesten Aerzte Lembergs, war durch 40 Jahre am hiesigen israelit. Hospitale als Honorarprimararzt und Director thätig und wirkte bei der Stadt- und Cultus-Gemeinde als Gemeinderath und Vorsteher stets in freiheitlichem und fortschrittlichem Sinne. (Lemb. Isr.)

## Freimaurerisches.

Aus den Kreisen der Freimaurer sind kürzlich einige Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangt, welche deutliches Zeugniß für die große Verschiedenheit der religiösen Richtungen ablegen, die innerhalb dieses Ordens vertreten sind. Französische Logen haben aus dem alten Bekenntnisse oder Grundstatut der Maurer, den Glauben an Gott — „den großen Baumeister der Welt" — und an die Unsterblichkeit gestrichen. Vor 3—4 Jahren hat Cremieux in einer glänzenden Rede das Bekenntniß vertheidigt und gerettet. (Die Rede ist s. Z. in dies. Bl. mitgetheilt worden.) Er ist bekanntlich Großmeister gewisser Logen. Ob es die seinigen sind, welche nunmehr einen anderen Beschluß gefaßt haben, wissen wir nicht. Englische Logen haben gegen den Beschluß der französischen protestirt; man wird höchst wahrscheinlich über diese tiefgehende Spaltung noch mehr hören. Bei derselben Gelegenheit kam dann wieder in den englischen Logen der Umstand zur Sprache, daß die preußischen Landeslogen keine Juden aufnehmen. Wie es scheint, wurde dies allgemein gemißbilligt, auch von Maurern geistlichen Standes. Es wurde jedoch constatirt, daß Juden, welche in englischen Logen Aufnahme gefunden haben, in preußischen zugelassen werden; man könne sich daher nicht weiter in die Sache mischen.

Das sind also atheistische, gottgläubige und specifisch-christliche Logen, und damit vergleiche man nachfolgende Notiz, welche von ganz besonderer Gläubigkeit zeugt.

In der Freimaurerhalle in Queen Street, wo die Zusammenkünfte und Feste der Landes-Großloge stattfinden, ist in den letzten Tagen ein Stück Mosaik in den Fußboden eingelassen worden, welches aus Jerusalem hierhergebracht worden ist, und „möglicherweise" ein Stück des ursprünglichen salomonischen Tempels gewesen sein kann. Eifrige Maurer schmeicheln sich unter diesen Umständen, daß wiederum „möglicherweise" der weise König selber dieses Stück Mosaik mit höchsteigenen Sohlen betreten haben könnte. Die gläubige Annahme dieser Vermuthung entspricht im vorliegenden Falle wohl nicht minder dem gewünschten Zwecke als die festgestellte Thatsache.

Für die isr. Gemeinde Ratingen wird ein

## Religionslehrer, Vorbeter und Torah-Vorleser

zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Qualification als Schächter erwünscht. Gehalt bei freier Kost jährlich 500 Mark. Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen an Herrn Rabbiner Dr. **Wedell** in Düsseldorf gelangen zu lassen. [1211

---

Die Stelle eines **Küsters** und **Gemeindeboten** in hies. Gemeinde, welcher auch aushülfsweise an d. Wochentagen vorzubeten hat, soll zum 1. Apr. a. c neu besetzt werden. Jährliches Gehalt Mark **1200**, wovon Mark 180 für Dienstwohnung in Abzug gebracht werden. Nicht unbedeutende Accidenzien vorhanden. — Anmeldungen und Zeugnisse über Befähigung, sowie über religiöse und moralische Führung sind zeitig an uns einzusenden. [1206

Magdeburg, 26. Januar 1878.

**Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.**

---

Ein **Philologe** (Isr.), mit vorzügl. Referenzen versehen, sucht eine **Hauslehrerstelle** in einer Universitätsstadt bei einer religiösen Familie. Offerten sub Chiffre **L. 742** an Rudolf Mosse, Breslau. [1210

---

Für ein junges Mädchen aus guter Familie, das in allen häuslichen Arbeiten orientirt ist, auch eine gute Schulbildung besitzt, wird eine Stellung in einer achtbaren jüdischen Familie zur **Stütze der Hausfrau** gesucht; es wird weniger auf hohes Salair, wie auf gute Behandlung gesehen. Offerten unter S. 1765. bef. die Annoncen-Exped. von 1212] **E. Schlotte**, Bremen.

---

Für ein junges Mädchen aus guter Familie, das in allen häuslichen Arbeiten orientirt ist, auch eine gute Schulbildung besitzt, wird eine Stellung in einer achtbaren jüdischen Familie zur **Stütze der Hausfrau** gesucht; es wird weniger auf hohes Salair, wie auf gute Behandlung gesehen. Offerten unter Litera S. 1765 befördert die Annoncen-Expedition von **E. Schlotte** in Bremen. [1191

---

**Aus voller Ueberzeugung**

kann **jedem Kranken** die tausendfach bewährte Dr. Airy's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber wissen will, erhält auf Franko-Verlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem illustrirten Buche: „Dr. **Airy's** Naturheilmethode“ (**100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe**) gratis und franco zugesandt.

Das illustrirte Originalwerk: „Dr. Airy's Naturheilmethode“ ist zum Preise von 1 Mark in allen Buchhandlungen vorräthig. [1120

---

## Bildungs-Anstalt für jüdische Lehrer in Hannover.

Zu Ostern bez. nach dem Pessachfeste findet Aufnahme neuer Schüler, auch einiger Präparanden statt. Anmeldungen sind baldigst einzureichen beim Landrabbiner **Dr. Meyer** oder bei dem Oberlehrer [1213

Hannover, Anf. Februar 1878. **Prof. Dr. Frensdorff.**

---

**Anstellung,** resp. verbessertes Einkommen suchen: [1214

ein **geprüfter Lehrer** in der Provinz Posen, jetziges Einkommen M. 1200,

ein **geprüfter Lehrer, Cantor** und **Schächter** in der Prov. Westphalen, jetziges Einkommen M. 1100,

ein **Religionslehrer, Cantor** u. **Schächter** in Mecklenburg, jetziges Einkommen M. 1000,

ein **Religionslehrer, Cantor** u. **Schächter** in Berlin, jetziges Einkommen M. 1500,

ein **geprüfter Lehrer** in der Prov. Posen, ein **Schächter** in Mittelfranken.

Einen **Religionslehrer, Cantor** u. **Schächter** sucht eine Gemeinde in Westpreußen, Einkommen M. 1300.

Näheres kostenfrei bei dem **Nachweisungsbureau für israelitische Lehrer** und **Gemeindebeamte,** Brühl 85.

Leipzig, 31. Januar 1878.

---

Das 120 Seiten starke Buch: **Gicht** und **Rheumatismus,** eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken franco versandt von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig.** — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur. [1175

---

**Frau Therese Gronau's** erste Erziehungs-Anstalt **für Töchter mos. Glaubens** in Berlin in dem herrlichen Thiergarten, Moltkestr. 4 I. gelegen, nimmt Zöglinge bei allseitigster geistiger und wissenschaftlicher, häuslicher, wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Ausbildung, liebevoller Erziehung und Pflege **unter mäßigsten Bedingungen** auf. [1205

---

## Israel. Pensionat

zu **Detmold** im Fürstenthum Lippe.

Es finden noch einige junge Mädchen sowohl zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, als auch zur Erlernung des Haushalts freundliche Aufnahme bei mir.

Frau Wittwe Landrabbiner **Dr. Fahrenbach,** ge. Ems.

---

Israelitisches

## Töchter-Pensionat.

In unserem Unterrichts- und Erziehungs-Institut (Dresden, Porticus Nr. 3) können noch einige Zöglinge aufgenommen werden. Prospect u. Referenzen auf Wunsch. [1165

**Dr. J. H. Jacobson und Frau.**

---

In einer anständigen Familie in Magdeburg finden zwei Kinder unter gut. Bedingungen liebevolle Aufnahme. Schularbeiten können beaufsichtigt werden. Herr Oberstabsarzt **Dr. Rosenthal** hierselbst Breiteweg Nr. 26, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. [1192

---

In meinem Verlage erschien soeben: [1143

**Neue**

## Confirmations-Reden für den Barmizwa.

Nach allen Wochenabschnitten geordnet von **Rabbiner Ehrentheil.**

Verfasser der: „Aharonsstab“ Buch d. Weihe u. s. w

**Preis Mark 2. 25 Pf.**

In kindlich gemüthvoller Sprache gibt der Verfasser für jeden Wochenabschnitt eine dem Knabenalter entsprechende Rede. Vielfaches Verlangen nach einem solchen Werke war die Veranlassung zur Herausgabe desselben.

Bei der anerkannten hervorragenden Kanzelberedtsamkeit des Verfassers bedarf es gewiß keiner weiteren Empfehlung, wie auch die Ausstattung eine in jeder Hinsicht vortreffliche ist.

Frankfurt a. M. **J. Kauffmann.**

---

[1150




*Erscheint in 100 illustr. Lieferungen*

à 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

**Vorräthig bei allen Buchhandlungen.**

---

**„Notiz für alle Leser!“**

Von dem bereits früher erwähnten interessanten Werken: Julius Verne's Gesammte Schriften. Illustrirte Volks- und Familien-Ausgabe. (Vollständig in 100 illustrirten Lieferungen à 25 kr. ö. W = 50 Pf.), — erschien soeben die 10. Lieferung. Die bis jetzt vorliegenden ersten 10 Bändchen behandeln die naturwissenschaftlichen und phantasievollen Romane:

**Reise „Von der Erde zum Mond“**

„ **„Um den Mond“**

„ **„Nach dem Mittelpunkt der Erde“**

welche für Jung und Alt eine höchst lehrreiche und unterhaltende Lectüre bieten.

Was bis jetzt noch als unerreichbar, als Wunder erschien, sucht Jul. Verne in seinen anmuthigen Schilderungen naturgemäß darzulegen, wozu er eben seine wunderbare Phantasie in schönster Weise spielen läßt.

Wir empfehlen obiges Werk der besten Beachtung.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.